

Die Landwirtschaft zwischen Freihandel und Ökologie : Leitlinien einer agrarpolitischen Lösung

Autor(en): **Popp, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-966358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaft zwischen Freihandel und Ökologie - Leitlinien einer agrarpolitischen Lösung¹

Hans Popp

1. Einleitung, mein Weg zur Agrarpolitik

Die Agrarpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstanden als Beschäftigung mit den Problemen der Landwirtschaft und der bäuerlichen Bevölkerung, als die Suche nach Lösungen für diese Probleme, hat mich schon seit meiner Jugend interessiert. Sie hat mich als jungen Bauern direkt betroffen und hat mich dann auch motiviert für mein Studium; sie war wegweisend für meine berufliche Laufbahn und hält mich - wie Sie sehen - heute noch in ihrem Bann. Kaum 10 km von hier entfernt, an den sanften Abhängen zum Bodensee, erwachte auf dem elterlichen Betrieb meine Liebe zum Bauernberuf. Mit Schiller bin ich versucht zu sagen: „dort sind die Wurzeln deiner Kraft“.

Dort erlebte ich auch, gegen Ende meiner Schulzeit, die Anforderungen und Härten der sogenannten „Anbauschlacht“ im 2. Weltkrieg. Jene Umsetzung des Anbauplanes „Wahlen“, die es ermöglichte, den Selbstversorgungsgrad von 55 auf 95 % zu steigern und damit die Ernährung des Schweizer Volkes zu sichern. Die darauf folgenden 7 Jahre landwirtschaftlicher Praxis - schöne Jahre - fielen in eine Zeit agrarpolitischen Umbruchs mit den Volksabstimmungen zum neuen Agrarartikel 31bis der Bundesverfassung und ein paar Jahre später zum neuen Landwirtschaftsgesetz von 1951. Sicher habe ich damals als junger Bauer „Ja“ gestimmt - aus Überzeugung und ohne Wenn und Aber - nicht ahnend, dass ich 45 Jahre später in meiner

¹ Abschiedsvorlesung vom 6. Febr. 1996 an der Universität St. Gallen

Abschiedsvorlesung ein differenzierteres und weniger eindeutiges Urteil abgeben würde.

Während der Landwirtschaftsartikel 31bis Abs. 3 ein guter Wurf war, der sich bewährt hat und noch heute für weitere Jahrzehnte eine absolut taugliche und genügende Grundlage für eine gute Agrargesetzgebung und Agrarpolitik darstellt, lässt sich gleiches vom Landwirtschaftsgesetz 1951 nicht sagen. Letzteres war zu stark ein Kind seiner Zeit, darauf angelegt, die Produktion zu steigern um die Ernährung zu sichern und darauf bedacht, die Bauern für ihre grossen Anstrengungen während des Krieges zu belohnen. Zwar gab das Gesetz der Regierung über all die Jahre viele wertvolle Instrumente zur Förderung der Landwirtschaft und zur Einkommenssicherung, aber es enthielt mit dem Grundsatz der kostendeckenden Preise (Art. 29) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen auch Vorschriften, die in einem marktwirtschaftlichen System keinen Platz haben und die denn auch für den Bundesrat zunehmend zu einer Zwangsjacke wurden. Nur wer mit dabei war weiss, wie der Bundesrat oftmals Preiserhöhungen vornehmen musste, mehr als ihm lieb war; Erhöhungen, die weiter gingen als das was er selbst als eine gute, zukunftsgerichtete Agrarpolitik ansah. Dies nicht nur weil er bedrängt war von den Bauernorganisationen, sondern weil die erwähnten rechtlichen Bestimmungen ihm keine andere Wahl liessen. Die heutige Alternative der Direktzahlungen gab es nicht, - sie kam erst 1992 ins Gesetz. Viele Probleme der heutigen Agrarpolitik haben ihre Ursache im Landwirtschaftsgesetz von 1951, unter anderem auch die heute notwendigen, aber sehr schmerzenden Senkungen zu hoher Preise.

Dem heutigen Bauern nützt es wenig, wenn man sagt: Man hätte zu lange an überholten Bestimmungen festgehalten. Und der Frage nachzugehen, wer dafür die Schuld trägt, wäre zwar interessant, würde aber den Rahmen des heutigen Vortrages eindeutig sprengen. Aber man sollte daraus die Lehren ziehen. Für mich heissen diese, auf eine Kurzformel gebracht: Erarbeitung solider, durchdachter und ausgereifter Lösungen und Vorlagen (für Gesetze, Verordnungen und Massnahmen) und dabei soviel wie möglich vorausblickende Konstanz, Verlässlichkeit und Sicherheit. Es ist der sorgfältig vorbereitete Mittelweg, der zum Ziele führt und nicht - wie es einem heute manchmal vorkommt - das Springen von einem Extrem ins andere. Auch das

Verkünden nichtssagender allgemeiner Schlagworte wie z.B. „mehr Markt“ bringt uns nicht weiter.

Allerdings braucht es für die Erarbeitung guter Vorlagen und Lösungen entsprechend geschulte Leute - und hier sehe ich eine der vornehmsten Aufgaben der Hochschulen. Es braucht aber auch die nötige Motivation der Mitarbeiter und die geeigneten Strukturen und Arbeitsbedingungen in der Verwaltung - und damit steht es heute leider nicht zum besten (vgl. Nachwort des Präsidenten im Bericht der Expertenkommission Popp 1990, S. 273).

Das Jahr 1951 war auch für mich persönlich eine Weichenstellung. Der Drang, die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Agrarpolitik zu erforschen und zu erkennen, motivierten damals meinen Entschluss zum Studium; ich wollte wie Goethe's Dr. Faust „ergründen, was die Welt im Innersten zusammenhält“. Aus dem Bauern wurde ein Ingenieur Agronom ETH und nach einem Zweitstudium der Nationalökonomie, zuerst an dieser Hochschule, dann 4 Jahre an der University of Chicago, ein Doktor der Philosophie. Damit hätte ich wohl auch das Rüstzeug für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn gehabt. Aber wieder einmal bestimmte meine Liebe zur Agrarpolitik mein weiteres Schicksal. Ich wollte mithelfen Probleme zu lösen - die Probleme der mir nahestehenden Landwirtschaft. Und dies womöglich am richtigen Platz, nämlich dort wo ganzheitliche Konzeptionen und Lösungen erarbeitet werden, oder werden sollten, und wo die eigentlichen Entscheidungen getroffen werden, - im Bundeshaus in Bern. Dass damals der ehemalige St. Galler Regierungsrat W. Clavadetscher Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft war, erleichterte meinen Entschluss - konnten wir Heimweh-St. Galler uns doch gegenseitig trösten.

So wurde die Agrarpolitik zu meinem Beruf. Die Möglichkeit, mein Wissen und meine Erfahrung in Agrarökonomie und Agrarpolitik lehrend andern zu vermitteln, wurde mir später bald in reichlichem Masse gegeben; dies insbesondere mit Lehraufträgen: ab 1969 an der Universität Zürich, ab 1975 an der ETH und in besonderem Masse auch an der HSG. Dafür bin ich dankbar. Die Kontakte mit der jungen Generation haben mich gefordert, mir aber auch immer wieder viel gegeben.

Ich bin der Meinung, wir sollten solche Verbindungen zwischen Praxis, Lehre und Forschung vermehrt pflegen. Sie sind insbesondere für die Studierenden von grossem Gewinn. Auch die Berufung von Dozenten und Professoren sollte sich meines Erachtens weniger an formalen Kriterien (wie z.B. dem Vorliegen einer Habil) als vielmehr am ausgewiesenen Beherrschen des sauberen, analytischen, zielgerichteten und damit echt wissenschaftlichen Arbeitens, am Leistungsausweis einer mehrjährigen praktischen Erfahrung und an der Befähigung zum motivierenden Lehren orientieren. Ich freue mich, wenn Sie mir sagen, das sei an dieser Hochschule bereits gängige Praxis.

Nun zu meinem angekündigten Vorlesungsthema: „Landwirtschaft zwischen Freihandel und Ökologie - Leitlinien einer agrarpolitischen Lösung“.

Ich beginne mit einer kurzen Schilderung der Ausgangslage, werde aber den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf den 2. Teil (die Lösung) legen.

2. Agrarpolitische Ausgangslage, Situation der europäischen Landwirtschaft

Ich setze diese weitgehend als bekannt voraus.

2.1 Zur Lage zwei kurze Zitate:

- Popp, 1988:

Ich habe vor sieben Jahren an einem Symposium im Rahmen der Europaratskampagne für den ländlichen Raum den Zustand der Landwirtschaft wie folgt beschrieben:

„Die europäische Landwirtschaft, insbesondere in den EG-Ländern, befindet sich in einer schweren Krise. Überschuss- und Umweltprobleme sowie gedrückte Agrarpreise belasten sie zunehmend. Hinzu kommt der politische Druck seitens der Agrarexportländer und des GATT für mehr Freihandel und Marktzugang. Immer mehr bäuerliche Familienbetriebe geraten in existenzielle Bedrängnis, wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehen verloren. Was da im Gange ist, ist mehr als eine normale Strukturanpassung in Richtung grösserer Betriebe.“

Bedroht ist der „Bauernstand“ europäischer Prägung in all seiner Vielfalt, seinem Brauchtum, seiner landschaftsprägenden und gesellschaftsgestaltenden Kraft. Es geht hier auch um Sein oder Nichtsein eines Stücks wertvoller ländlicher Kultur.“ (1)

- Arbeitskreis “Ökosoziale Konvention zur europäischen Agrarpolitik“ 1996
(bestehend aus namhaften Politikern und Agrarwissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz)

„Agrarpreissenkungen in bislang unbekannter Grössenordnung bedrohen die Existenz der Bauern. Der Schutz der Landwirtschaft wird weltweit abgebaut. Arbeitsteilung und durchlässigere Grenzen ohne Ausgleich ökologischer und sozialer Standards führen zu unfairem Wettbewerb.

Viele Bauern kämpfen um ihr blankes Überleben und sehen sich gleichzeitig einer immer grösseren Leistungsanforderung gegenüber, deren Kosten aus den erzielbaren Einnahmen immer weniger zu bestreiten sind. Sie sollen hochwertige Nahrungsmittel unter einem extremen Kostendruck produzieren. Sie sollen die Kulturlandschaft gestalten und pflegen und wenn eben möglich sie dabei unberührt lassen. Sie sollen die Abfälle des Wohlstandes aufnehmen und über ihre Äcker dem natürlichen Kreislauf zuführen. Das sind einander widersprechende Anforderungen an die Landwirtschaft, die bei immer weniger werdenden Landwirten zu Überforderung führen müssen.“

2.2 Strukturwandel, Produktivitätssteigerung, Überschüsse

Die wohl auffälligste Veränderung im ländlichen Raum Europas ist der in den letzten 50 Jahren erfolgte und noch andauernde Strukturwandel in der Landwirtschaft. Technische Neuerungen und steigende Arbeitskosten führten zu einer beispiellosen Substitution der menschlichen Arbeit durch Kapital (genannt Mechanisierung), führten in der Hochkonjunktur zur Abwanderung aus der Landwirtschaft. In diesem Anpassungsprozess konnten nur grössere Betriebe mithalten, die kleineren gaben auf oder wurden zu Nebenerwerbsbetrieben.

Gleichzeitig brachte der technische Fortschritt, gepaart mit einer einmaligen Ausbildungsinitiative in der Landwirtschaft eine Ertrags- und Produktivitätssteigerung in bisher nie gekanntem Ausmass. Bei begrenztem Absatz für Nahrungsmittel (Engel'sches Gesetz) bildeten sich Überschüsse, die Preise sanken und der Staat musste intervenieren (Angebotsbegrenzungen, Absatzförderungen).

Dieser Strukturwandel ist ein in diesem Ausmass geschichtlich einmaliger Anpassungsprozess an veränderte Rahmenbedingungen; von Agrarökonomen zu Recht als „agrарische Revolution“ bezeichnet. Statt 20 % sind heute nur noch rund 6 % der Westeuropäer Bauern. Sie produzieren so viel Nahrungsmittel wie nie zuvor und erst noch relativ billiger. Die Produzentenpreise für Nahrungsmittel sind nämlich in den letzten 40 Jahren nicht einmal halb so stark gestiegen wie der Konsumentenpreisindex. Statt einen Drittel wie vor 40 Jahren muss der Konsument heute nur noch 10 - 15 % seines Einkommens für die Ernährung ausgeben und die von den Bauern gepflegte Kulturlandschaft hat er als Nebenprodukt.

2.3 Eindrückliche Leistungsbilanz

Diese Leistungsbilanz der Bauern ist eindrücklich und einmalig auch wenn wir die Probleme, die damit verbunden sind, nicht verharmlosen wollen (z.B. Ökologie). Im Lichte dieses Leistungsausweises und der damit verbundenen Anstrengungen muss es in den Ohren der Bauern wie blanker Hohn klingen, wenn sie von massgebenden Stellen als volkswirtschaftliche Belastung hingestellt werden; wenn die OECD und das GATT uns vorrechnen, welche Milliardenbeträge uns die Landwirtschaft koste. Dabei aber eine unzulängliche Methodik anwenden und von fragwürdigen Weltmarktpreisen ausgehen; also gleichsam unterstellen, dass unsere Landwirtschaft so billig produzieren sollte wie die von Neuseeland oder Argentinien. Eine solche „Milchmädchenrechnung“ ist unstatthaft. Dass diese Zahlen von den Medien und den Politikern immer wieder verbreitet werden, ist schlimm genug. Dass sie aber sogar von Ökonomen ohne Vorbehalte übernommen und vordoziert werden, ist unverzeihlich. Und wenn diese Berechnungen heute von der WTO und anderen als Richtschnur für die Liberalisierung des Welthandels und für eine noch weitergehende Internationalisierung der Agrarpolitik genommen werden,

so erfordert dies energische und konsequente Gegensteuerung - die nächste GATT-Runde lässt grüssen!

2.4 Internationalisierung der Agrarpolitik

Mit dem Abschluss der Uruguay-Runde des GATT ist eine neue agrarpolitische Situation entstanden, eine eigentliche Zäsur. Die nationalen Kompetenzen wurden weiter eingeschränkt. Und dies nicht nur in den klassischen GATT-Domänen wie Einfuhrschutz und Exportförderung - wo unfaire Praktiken wie z.B. das Exportdumping zurecht korrigiert wurden -, sondern erstmals auch im Bereich der internen Massnahmen (mit dem Zwang zur Reduktion der produktbezogenen Stützung und der Einführung der sogenannten Greenbox). In dieser weitergehenden Beschränkung der nationalen Souveränität im Bereich der Agrarpolitik und in der vereinbarten Ankündigung, dass weitere Liberalisierungsschritte kommen müssen, liegt der eigentliche Kern und die agrarpolitische Weichenstellung des Abkommens vom Dezember 1993; - dies ist des „Pudels Kern“. Was uns erwartet, kann man auf eine Kurzformel bringen: Mehr Fremdbestimmung in der Agrarpolitik und verschärfter internationaler Wettbewerb; das heisst konkret, noch niedrigere Einkommen und noch mehr Abwanderung und Strukturwandel - es sei denn, man beschliesse Gegenmassnahmen.

2.5 Grenzen des Strukturwandels

Nun weiss ich natürlich als Ökonom, dass Anpassungsprozesse und Strukturwandel Begleiterscheinungen einer sich verändernden und wachsenden Volkswirtschaft sind. Sie sind gewissermassen der Preis für den materiellen Fortschritt und Wohlstand. Und ebenso ist mir klar, dass auch in der Landwirtschaft, inklusive vor- und nachgelagerte Bereiche, weitere Strukturanpassungen nötig sind.

Nur muss man sich als Sozialwissenschaftler auch mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Welche Opfer und wieviel Anpassungsleiden sind einer Berufsgruppe und einer Generation zumutbar, wo liegt die Grenze?

- Welches sind die längerfristigen Folgen und allenfalls Nachteile dieses fortschreitenden Anpassungsprozesses, wie werden wir fertig mit den Folgeschäden z.B. in der Ökologie, im kulturellen und sozialen Bereich, mit dem Verlust wertvoller Arbeitsplätze?
- Wie weit werden elementare und wichtige Funktionen des ländlichen Raumes damit beeinträchtigt?

oder genereller gefragt:

- Ist der Preis, den wir für einen weiteren materiellen Fortschritt bezahlen, nicht zu hoch, wiegen die längerfristigen Nachteile nicht schwerer als der kurz- und mittelfristig erreichte Wohlstandsgewinn in der Form immer billiger werdender Grundnahrungsmittel (relativ zu anderen Gütern)?

Es sind dies schwierig zu beantwortende Fragen. Aber wir müssen uns damit auseinandersetzen und sie bei der Erarbeitung neuer agrarpolitischer Lösungen miteinbeziehen. Denn immer mehr Menschen machen sich Sorgen um den Zustand und die weitere Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

3. Leitlinien einer agrarpolitischen Lösung

Wir brauchen eine ganzheitliche, auf die Zukunft ausgerichtete Agrarpolitik, eine mit Perspektiven. Sie muss ausgehen von den Aufgaben und der Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

3.1 Veränderte Rolle der Landwirtschaft

Die Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft hat sich seit dem 2. Weltkrieg in den europäischen Ländern (insbesondere im Westen) grundlegend gewandelt. Veränderte Werthaltungen und Rahmenbedingungen haben die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft beeinflusst. Die Sorge um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Wunsch nach einer gepflegten Kulturlandschaft haben gegenüber der Nahrungsproduktion und der Versorgungssicherheit an Bedeutung zugenommen. Die ursprüngliche und traditionelle Aufgabe der Landwirtschaft als Nahrungsproduzent und -versorger hat wegen der andauernden Überproduktion, der sinkenden

Agrarpreise und der weltweiten Liberalisierung der Agrarmärkte an Wertschätzung eingebüsst. Gleichzeitig sind aber andere „nicht importierbare“ Leistungen der Landwirtschaft zunehmend gefragt. Es sind dies die nachfolgend genannten Qualitäten und Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft.

Aufgaben einer multifunktionalen Landwirtschaft

1. Produktion von Nahrungsmitteln und Gewährleistung der Ernährungssicherheit (steht zur Zeit weniger im Vordergrund, ist aber längerfristig von Bedeutung);
2. Produktion von nachwachsenden Rohstoffen;
3. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, u.a. auch als Erholungsraum und als Grundkapital für den Tourismus;
4. Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Lebensgrundlagen (Boden, Wasser etc.) und deren nachhaltige Nutzung durch eine naturnahe Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung (Sorge um die langfristige Stabilität unseres Ökosystems);
5. Beitrag zur Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes;
6. Bewahrung und Pflege ländlicher „bäuerlicher“ Werte, Lebensformen, Kulturgüter und der damit verbundenen sozialen Leistungen für die Gemeinschaft.

Die multifunktionale Landwirtschaft hat somit einerseits eine **Produktionsaufgabe** (Aufgaben 1 + 2) und andererseits einen **gemeinwirtschaftlichen Leistungs- und Pflegeauftrag** (Aufgaben 3 - 6). Oder anders formuliert: sie hat eine unternehmerische Funktion der Produktion von Gütern, die einen Marktpreis haben und gleichzeitig soll sie Leistungen erbringen, die keinen Marktpreis haben, sog. „öffentliche Güter“.

Letztere werden gewissermassen als **Koppelprodukt** zusammen mit der Erzeugung von Agrarprodukten erbracht. Beide Leistungen wurden früher über den Preis der Produkte mehr oder weniger gut abgegolten. Mit der Liberalisierung der Agrarmärkte und den sinkenden Agrarpreisen ist dies aber schon heute nicht mehr der Fall. Wegen den noch zu erwartenden, oben erwähnten Auswirkungen der GATT-Beschlüsse wird das in Zukunft noch weniger möglich sein. Ohne Gegenmassnahmen bestünde die Gefahr, dass die Einkommen der Landwirte so stark zurückgehen, dass zu viele abwandern, insbesondere in den weniger günstigen Lagen, und die von der Gesellschaft

gefragten gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht mehr in genügendem Masse erbracht werden.

Agrarpolitisches Oberziel: Erbringung der Multi-Funktionen

Nun muss es aber oberstes Ziel der Agrarpolitik sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Landwirtschaft **alle** der obgenannten und von der Gesellschaft verlangten Aufgaben zu erfüllen vermag. Die Bauern werden aber in unserer mobilen Wohlstandsgesellschaft das nur dann tun, wenn sie ein, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, angemessenes Einkommen haben. Dessen Höhe ist naturgemäss von Land zu Land verschieden.

Gekoppelte Funktionen - getrennte Bezahlung

Die landwirtschaftliche Einkommenspolitik erhält damit eine neue Dimension. Weil die Sicherung eines genügenden (angemessenen) Einkommens über den Markt nicht mehr möglich ist, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen **direkt** abzugelten, nach dem Grundsatz: gekoppelte Funktionen, aber getrennte Bezahlung. Dies ruft nach einem System von allgemeinen ergänzenden Direktzahlungen.

3.2 Direktzahlungen zur Abgeltung von Leistungen

Das Thema Direktzahlungen wurde in den letzten Jahren sehr intensiv bearbeitet, auf der wissenschaftlichen und der politischen Ebene. Ich verweise hier auf eine grundlegende und umfassende Arbeit einer Eidgenössischen Expertenkommission (3). Deren Vorschläge führten in der Schweiz im Jahre 1992 zur „1. Etappe der Agrarreform“ mit den neuen Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes als Rechtsgrundlage für die Einführung von zwei neuen Arten von Direktzahlungen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und der spezifischen ökologischen Leistungen. Im erwähnten Expertenbericht werden nach einer eingehenden Analyse der Situation der Landwirtschaft drei agrarpolitische Strategien vorgestellt und auf ihre Vor- und Nachteile hin untersucht. Empfohlen wird dann die mittlere Strategie „Preise plus ergänzende Direktzahlungen“. Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen über das Budget des Staats hat **nichts zu tun mit Almosen**, sondern stellt eine Leistungsentschädigung dar wie

jedes andere Entgelt für eine Marktleistung. Eine solche Abgeltung ist auch vereinbar mit den GATT-Bestimmungen.

Direktzahlungen in der Praxis

Es würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen, hier alle Fragen (inkl. Finanzierung) eines Systems von Direktzahlungen zu behandeln (vgl. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12).

Die Schweiz und auch die EU-Länder haben damit bereits Erfahrungen gemacht und bewiesen, dass es machbar ist. Wobei die Schweiz - anders als die EU - seit 1993 generelle (flächendeckende) Direktzahlungen für grundsätzlich alle Landwirte kennt; dies allerdings unter bestimmten **Voraussetzungen** wie ökologischer Mindeststandard u.a.m.. Der Autor hat das Direktzahlungs-System in der Schweiz selbst vorbereitet und eingeführt, wobei die Erfahrung zeigt, dass es administrativ möglichst einfach sein muss. Wir haben uns im wesentlichen auf **zwei Bezugskriterien** beschränkt:

- die bewirtschaftete Fläche (mit einer Obergrenze je Betrieb) und
- den Betrieb, ab einer Mindestgrösse

Der Betriebsbeitrag hat vor allem eine soziale, gesellschaftspolitische Rechtfertigung; er könnte, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, auch als Beitrag je Arbeitskraft ausgestaltet sein.

Für nähere Ausführungen zu diesem Thema verweise ich auf die bestehende umfangreiche Literatur. Generell kann man heute sagen, dass die **Erfahrungen** - immer im Vergleich zu den möglichen agrarpolitischen Alternativen - als positiv zu werten sind. Insbesondere können damit die nötig gewordenen Agrarpreissenkungen sozial erträglich abgefedert und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die ökologischen Ziele besser gesichert werden.

Diese neue Einkommenspolitik ist nicht ohne Einfluss auf das **bäuerliche Selbstverständnis**. Der Landwirt wird sich mit der Zeit daran gewöhnen, dass ein zunehmender Anteil seiner Leistung nicht über private Gütermärkte abgesetzt und honoriert (d.h. über Menge und Preis), sondern aufgrund bestimmter Anforderungen der öffentlichen Hand erbracht und über das staatliche Budget abgegolten wird. In einem gewissen Sinn kann diese Situation mit andern privaten Unter-

nehmen verglichen werden, die Leistungen im Auftrag der öffentlichen Hand erbringen.

In der Schweiz machen heute die verschiedenen Arten von Direktzahlungen mit rund 2,3 Milliarden Franken bereits über 60 % des Agrarhaushalts aus (für rund 55'000 hauptberufliche und 30'000 nebenberufliche Landwirte) und die Tendenz ist steigend. Naturgemäss sind die Direktzahlungen für die Bergbauern höher als für die Bauern in den Gunstlagen.

Leitbild: Unternehmer mit ergänzenden Direktzahlungen

Wir stellen fest, dass heute zwar verschiedene Leitbildvorstellungen für die Landwirtschaft bestehen, dass sich aber ein breiter Grundkonsens für eine Mittellösung herauskristallisiert. Unsere Gesellschaft wünscht sich weder ein rein produktionsorientiertes, nur auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtetes „Agrobusiness“ noch den einseitig auf Landschaftspflege und Naturschutz ausgerichteten (beamteten) „Landschaftsgärtner“. Das zeitgemässe, von der Mehrheit geforderte und auch unterstützte Leitbild ist dasjenige einer multifunktionalen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landwirtschaft, wie es unserer Konzeption zugrunde liegt.

In diesem Konzept bleibt der Landwirt ein Unternehmer, der Güter für den Markt produziert, und die Marktproduktion soll auch in Zukunft für die meisten Bauern die Haupteinkommensquelle sein. Auf gewissen, vor allem kleineren Betrieben wird der nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerb eine zunehmende Bedeutung haben. Auch ist zu bedenken, dass nicht alle Volkswirtschaften in der Lage oder willens sind, ein System von Direktzahlungen im nötigen Ausmass zu finanzieren. Die Einkommensbildung für eine multifunktionale bäuerliche Landwirtschaft muss sich deshalb nach folgender **Prioritätsordnung** gestalten:

1. aus Marktproduktion (Menge x Preis) zu möglichst niedrigen Kosten, aber nachhaltig und in Verbindung mit einem angemessenen Einfuhrschutz (s. unten),
2. aus nichtlandwirtschaftlichem Neben- oder Zuerwerb und

3. staatlichen Direktzahlungen zur direkten Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen; diese müssen in den benachteiligten Gebieten (insbesondere Berggebieten) naturgemäss höher sein als in den Gunstlagen.

3.3 Marktordnungen nach wie vor nötig

Da die Produktion von qualitativ einwandfreien Agrargütern für den Markt für die meisten Landwirte auch in Zukunft die Haupteinkommensquelle bildet, sind landwirtschaftliche Marktordnungen nach wie vor nötig. Sie bezwecken mehr Preisstabilität, die Vermeidung von Preiszusammenbrüchen und damit eine Risikoverminderung und mehr Sicherheit für die Produzenten. Denn die agrarökonomische Wissenschaft hat schon früh erkannt, dass die Agrarmärkte von Natur aus instabil sind, extrem anfällig für Preisschwankungen und dass die Marktmacht der Bauern als Mengenanpasser gering ist, dies im Gegensatz zu den weniger zahlreichen Abnehmern bzw. Vermarktungsorganisationen. Die Agrarwissenschaft tritt also für funktionierende Marktordnungen ein, damit Anbieter und Nachfrager die richtigen Preissignale erhalten und damit der schwächere Marktpartner (die Anbieter) nicht ganz schutzlos ist. Einfuhrregelungen sind ein integraler Bestandteil solcher Marktordnungen; und je nach Produkt sind auch Angebotsbegrenzungen nötig. Gute Marktordnungen verbessern die Funktion des Marktes. Wer also heute unter dem Schlagwort von „mehr Markt“ ein „laissez-faire“ und ein vollständiger Rückzug des Staates versteht, liegt falsch, - der geht von einem ins andere Extrem.

Balance zwischen Ökologie und Ökonomie

Die ökologische Herausforderung ist ernst zu nehmen. Der Schutz der Umwelt und der Erhalt unserer Lebensgrundlagen muss Vorrang haben. Wir brauchen eine flächendeckende, umweltgerechte und ressourcenschonende Landbewirtschaftung, die auch auf die Pflege und den Erhalt unserer Kulturlandschaft achtet. Unsere Gesellschaft wird längerfristig nur eine umweltschonende, tiergerechte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktionsweise tolerieren. Mit einer Öko-Strategie, wie im Bericht der erwähnten Expertenkommission und im 7. Landwirtschaftsbericht dargelegt, ist dieses Ziel zu erreichen (siehe 3, 13, 15, 16).

Überspitzten und wissenschaftlich nicht zu begründenden Forderungen der heute oft anzutreffenden Öko-Fundamentalisten ist aber entschieden entgegenzutreten. Eingriffe, Vorschriften und auch Anreizmassnahmen müssen auf der Basis wissenschaftlich belegter Grundlagen und nach einer sorgfältigen Güterabwägung erfolgen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die ökologischen Folgen industrieller Produktionsmethoden in der Landwirtschaft mancherorts in einem schleichenden Prozess der Naturzerstörung und mit zeitlichem Verzug zeigen: in der Bodenerosion, in der Schadstoffbelastung u.s.w.. Rechtzeitige Gegenmassnahmen auf nationaler und internationaler Ebene sind daher unerlässlich.

3.4 Angemessener Einfuhrschutz unabdingbar

Die europäische Landwirtschaft soll eine produktionsorientierte bleiben, gute und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel anbieten, umweltfreundlich und nachhaltig wirtschaften und auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfüllen. Zudem muss sie sich in einer relativ teuren Wohlstandsgesellschaft behaupten können, in der auch die finanziellen Mittel für Direktzahlungen begrenzt sind. In einem derartigen Umfeld ist ein angemessener Einfuhrschutz unabdingbar. Dieser ist selbst für die Landwirtschaft in den Gunstlagen nötig, soweit die europäische Landwirtschaft höhere Produktionskosten infolge schärferer Umwelt- und Tierschutzbestimmungen sowie anderer Auflagen und Wettbewerbsnachteile hat.

Aussenschutz auch aus ökologischen Gründen

Der deutsche Agrarwissenschaftler Professor Franz Heidhues hat kürzlich in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz zum Thema „Probleme internationaler Arbeitsteilung in der Agrarwirtschaft“ diesen Zusammenhang scharfsinnig wie folgt analysiert:

„Die internationale Arbeitsteilung beruht auf den Preisen, wie sie sich an den Märkten bilden. Diese Preise erfassen nicht den Verbrauch an „freien“ Gütern, Dazu gehören insbesondere der nicht vom Markt erfasste Verbrauch an Naturgütern. Als Ergebnis dieser mangelhaften Erfassung beobachten wir die Übernutzung von natürlichen Ressourcen mit häufig irreversiblen Degradierungserscheinun-

gen“. Und folgert: „Eine internationale Arbeitsteilung, die auf einer solch fehlerhaften Erfassung beruht, ist verzerrt.“

Und weiter:

„Auf jeden Fall würde die Berücksichtigung dieser Kosten zu höheren Preisen und relativen Preisverschiebungen führen und damit auch die Produktionsstruktur und Wirtschaftsweise beeinflussen“. (10, 11)

Aber diese „Umweltkosten“ werden eben in der Praxis des internationalen Handels nicht berücksichtigt, sie bleiben externalisiert. Damit sind wir bei einem zentralen Problem unserer Agrar- und Umweltpolitik. Die Agrarwirtschaft steht in einem starken internationalen Wettbewerb. Dabei kann nur der bestehen, der am kostengünstigsten produziert und am billigsten anbietet. Nun ist aber die kostengünstigste Produktion keineswegs immer auch die umweltschonendste Produktion - ganz im Gegenteil. Eine ökologische und umweltfreundliche Agrarproduktion, eine den Boden und die Natur schützende, auf den langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ausgerichtete, sorgfältige Produktionsweise ist anspruchsvoller, aufwendiger und hat höhere Produktionskosten. Und hier liegt das Dilemma: Im Wettbewerb unter Freihandel gewinnt letztlich die kostengünstigste und nicht die umweltfreundlichste Produktion; ja letztere droht sogar aus dem Markt verdrängt zu werden.

Hier gibt es für den weitaus grössten Teil der Länder im Grunde nur zwei Lösungsansätze: Entweder kommen in allen Agrarhandelsländern dieselben Umweltschutzvorschriften in der landwirtschaftlichen Produktion, in Verarbeitung und Handel zur Anwendung und auch die „richtigen“ höheren Transportpreise, oder aber man muss den Ländern mit mehr Umwelt- und Ressourcenschutz in der agrarischen Erzeugung, der Verarbeitung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln einen angemessenen Einfuhrschutz zugestehen. Da das erstere in absehbarer Zeit praktisch nicht zu verwirklichen ist, kommt nur die zweite Lösung in Frage.

Für die wirtschaftlich starken und finanzkräftigen Länder mit einer gut funktionierenden Verwaltung besteht zwar die Möglichkeit der Abgeltung der höheren Kosten der umweltfreundlicheren Produktion mittels Direktzahlungen, sog. Öko-Beiträgen. Die Schweiz und die EU haben - wie oben dargestellt - damit begonnen. Aber auch dieser Weg ist

kein vollwertiger Ersatz für den Aussenschutz. Man stösst damit sehr bald einmal an die finanziellen Grenzen des Staatshaushaltes.

Notwendige Steuerung der Futtermittelimporte

Wohin ein ungenügender Aussenschutz führen kann, zeigen auch die mit der enormen Zunahme der Futtermittelimporte in der EU verbundenen Probleme, wie die Massentierhaltung, die Überschüsse an Fleisch, Milchprodukten und Getreide, die Entwertung der betriebs- und landeseigenen Futterbasis (insbesondere Grünland) u.a.m.; ganz abgesehen von den damit verbundenen zusätzlichen Transporten, Verkehrs- und Tierschutzproblemen.

Fairer Handel statt Freihandel

Aus all den genannten Gründen ist die Freihandelskonzeption in ihrer absolutierenden Form für die Landwirtschaft nicht geeignet. Ein angemessener Einfuhrschutz ist für viele Länder unabdingbar. Ebenso notwendig sind aber auch die internationale Öffnung, Zusammenarbeit und Solidarität sowie verbindliche Regeln für einen fairen Agrarhandel im Rahmen von GATT bzw. WTO. Dabei sind für die echten Bedürfnisse der Entwicklungsländer Sonderregelungen zu treffen.

Hingegen ist der in den letzten Jahren erfolgten zunehmenden Einflussnahme internationaler Gremien, insbesondere des GATT, auf die interne Ausgestaltung der Agrarpolitik entgegenzutreten. Die Agrarpolitik muss grundsätzlich in nationaler bzw. EU-Kompetenz bleiben. Unabdingbares Korrelat dazu ist jedoch die Einhaltung vereinbarter Regeln sowie eine Produktions- und Exportdisziplin.

3.5 Ländlicher Raum, Regionalförderung

Bäuerliche Landwirtschaft ist auf die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes angewiesen. Dazu gehören die Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft, Dorfentwicklung und integrierte ländliche Entwicklung: Arbeitsplätze, mittelständiges Gewerbe, Bildungseinrichtungen, bürgerschaftliche Aktivitäten, Stärkung kleiner Lebenskreise und dergleichen. Wenn der ländliche Raum weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben erfüllen soll, dann muss sein vitaler Cha-

rakter erhalten und erneuert werden: mit einer guten Infrastruktur, einer lebensfähigen Landwirtschaft und günstigen Standortbedingungen für den Mittelstand, das Gewerbe und den Tourismus.

Sicherheitsnetze und weitere Massnahmen

Die vorangehend geforderten Sicherheitsnetze, nämlich: Marktordnungen, Aussenschutz und ergänzende Direktzahlungen, sind von zentraler Bedeutung. Sie allein genügen nicht.

Massnahmen zur **Bekämpfung der Überproduktion** sind in vielen Ländern vordringlich. Diesem Ziel dient die vorgeschlagene Strategie der Agrarpolitik mit ergänzenden Direktzahlungen, verbunden mit Massnahmen zur Rücknahme der Intensität und zur alternativen Flächennutzung. Soweit noch eine Preisstützung besteht, ist bei gewissen Produkten eine Beschränkung der Preisgarantie unvermeidlich, wie zum Beispiel die Milchquotenregelung. Zu empfehlen ist ferner die Einführung einer vertraglichen Regelung unter direkter Einbeziehung der Erzeuger.

Der ländliche Raum hat im Zuge des Industrialisierungsprozesses viele Funktionen eingebüsst, die er früher in hohem Masse auch für die Städte erfüllt hat. Dazu gehört die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger. Diese Aufgaben mit moderner, angepasster Technik wieder zu übernehmen ist geradezu ein sich aus der globalen Umweltkrise ableitendes Gebot. Dessen Umsetzung ist allerdings auch von ordnungspolitischen (Steuerpolitik!) Voraussetzungen abhängig.

Zu einer zielgerichteten, modernen Agrarpolitik gehören, in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, aber auch folgende Massnahmen:

- ein gutes Agrarkreditsystem, verbunden mit Investitionsbeihilfen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit;
- eine standortorientierte und auf die Nachfrage ausgerichtete Produktionspolitik und Angebotssteuerung;
- Anstrengungen zur Rationalisierung der Produktion, der Vermarktung und des Absatzes der Produkte, mit Anreizen zur Gründung von Erzeuger- und Branchenvereinigungen;

- Schaffung von Rechtsinstrumenten zur Gewährleistung der Produktqualität (z.B. durch Einführung von Normen und Qualitätszeichen für regionale Erzeugnisse), zur Produktedeklaration sowie zum Schutz von Bezeichnungen und Marken;
- Gesundheitspolizeiliche Regelungen und Kontrolle von Lebensmitteln;
- Förderung einer artgerechten und flächenbezogenen Tierhaltung;
- Förderung besonders umweltfreundlicher Produktionsmethoden und der Artenvielfalt, u.a. durch Direktzahlungen (Öko-Beiträge);
- Anreize zur Rücknahme der Produktionsintensität, zur Extensivierung und zur alternativen Flächennutzung, z.B. für nachwachsende Rohstoffe und für Erholungszwecke;
- Unterstützung der Selbsthilfe und der innerlandwirtschaftlichen Zusammenarbeit;
- Programme und Massnahmen für benachteiligte Regionen;
- Förderung des Neben- und Zuerwerbs;
- Schaffung eines Systems der sozialen Sicherheit, das gleichwertig mit dem System der anderen Wirtschaftszweige ist;
- u.a.m.

3.6 Vergleich mit der EU-Agrarpolitik; wieviel nationaler Freiraum?

Die hier dargelegte agrarpolitische Strategie ist in der Zielrichtung und in den Kernpunkten in Übereinstimmung mit derjenigen der EU. Bekanntlich setzt auch die Agrarreform 1992 der EU vermehrt auf Direktzahlungen als Instrument der Einkommenspolitik.

Gemäss einem jüngst veröffentlichten „Strategiepapier“ der EU-Kommission soll der 1992 eingeschlagene Weg zu einer Trennung der bäuerlichen Einkommen in eine Marktkomponente und direkte produktionsneutrale Zuwendungen weiter verfolgt werden. Agrarkommissar Dr. Fischler schlägt nämlich vor, dass der damals (1992) entwickelte Ansatz, wonach das EU-Stützungs-niveau gesenkt und die damit reduzierte Einkommensgarantie durch WTO-kompatible Direktzahlungen ausgeglichen wird, konsequent fortgesetzt werden soll.

Es wird dann darauf hingewiesen, dass bei dieser Strategie der Bedarf für solche „Ausgleichszahlungen“ regional unterschiedlich sei.

Und diesbezüglich werden in Brüssel interessante neue Überlegungen gemacht, wenn im erwähnten Strategiepapier gesagt wird: „Das hiesse, dass sich die EU überlegen müsse, ihr Engagement zurückzuschrauben und den Mitgliedstaaten oder den regionalen Behörden mehr Freiraum bei der Einkommenssicherung ihrer Bauern zuzugestehen.“ (9).

Diese Erkenntnis kommt zwar spät, der aufgezeigte Weg geht aber voll in die von uns hier vertretene agrarpolitische Richtung. Dessen Verwirklichung bedeutet auch nicht die immer wieder negativ beschworene totale „Renationalisierung“ der Agrarpolitik, denn der freie Markt innerhalb der EU bleibt, und damit bleiben auch die Marktordnungen und der Aussenschutz in EU-Kompetenz. Ich würde sogar umgekehrt argumentieren, der gemeinsame Agrarmarkt ist langfristig nur dann zu retten, wenn innerhalb der EU-Agrarpolitik, nach dem **Prinzip der Subsidiarität**, soviel wie möglich an Entscheidungskompetenz und Zuständigkeit nach unten (den Ländern) delegiert wird; dies insbesondere in den Bereichen Struktur- und Sozialpolitik sowie bezüglich der direkten Einkommenszahlungen. Denn die Produktionsverhältnisse und die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, wie auch die Wünsche und Forderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft sind weltweit und selbst innerhalb Europas sehr verschieden. Daraus leitet sich das Recht (die Pflicht) eines jeden Landes ab, adäquate und eigenständige Lösungen zu treffen; dies insbesondere in den drei Kernbereichen:

- Ernährungssicherheit;
- Einkommensstandards und -leistungen für die bäuerlichen Familien;
- ökologische Standards;

und entsprechende Massnahmen zu beschliessen.

4. Schluss

Der ländliche Raum Europas ist eine wertvolle Kulturlandschaft, ein Erbe, das es zu erhalten gilt. Die Bauern gehören dazu, sie erfüllen dabei wichtige Aufgaben. Sie haben einen Produktionsauftrag, und

müssen gleichzeitig Pfleger und Schützer von Natur und Umwelt sein. Die Agrarpolitik hat dafür zu sorgen, dass eine lebensfähige, bäuerlich strukturierte und naturnahe Landwirtschaft alle diese Aufgaben gut erfüllen kann - heute und morgen. Nur durchdachte und ganzheitliche Lösungen werden diesem Anspruch gerecht. Einseitige Strategien wie unbegrenzter Freihandel oder Öko-Fundamentalismus führen in die Irre, sind zerstörerisch.

Wir müssen den Bauern neue Perspektiven geben, mehr Sicherheit und Vertrauen; dann wird die Welt für uns alle sicherer und lebenswerter - das ist Nachhaltigkeit im besten Sinn.

Literaturhinweise

- (1) Popp Hans W. (Hrsg.): Agrarpolitische Lösungen für die europäische Landwirtschaft im Hinblick auf GATT-Runde und EG 1992, Referate an einem Symposium, 98 Seiten, Schrift Nr. 14 des Agrarseminars der Hochschule St. Gallen, 1989
- (2) Glück Alois und Magel Holger (Hrsg.): Das Land hat Zukunft - neue Perspektiven für die ländlichen Räume, mit verschiedenen Beiträgen, 276 Seiten, Jehle Verlag, München, 1990
- (3) Popp Hans W. u.a.: Direktzahlungen in der schweizerischen Agrarpolitik, Bericht der (2.) Kommission Popp, 280 Seiten, Eidgenössische Druck-sachen- und Materialzentrale (EDMZ), Bern, 1990
- (4) Schweizer Bundesrat: Botschaft zur Änderung des Landwirtschafts-gesetzes vom 27. Januar 1992, EDMZ, Bern
- (5) Schweizer Bundesrat: Botschaft über die finanziellen Mittel für Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge sowie Investitionskredite in der Landwirt-schaft für die Jahre 1995 - 1997, vom 26. Januar 1994, EDMZ, Bern
- (6) Popp Hans W.: „Agrarpolitik zwischen Freihandel und Erhaltung bäuerli-cher Werte, mögliche Lösungsstrategien“ in K. Brunner und V. Winiwar-ter (Hrsg.): Bauern, Aufbruch in die Zukunft der Landwirtschaft, Seiten 87 - 99, Böhlau Verlag, Wien, 1992
- (7) Popp Hans W.: „Neuorientierung der Agrarpolitik mit ergänzenden Direktzahlungen“ in Die Volkswirtschaft, 4/91, Seiten 8 - 16, Bern
- (8) Bundesamt für Landwirtschaft, Bern: Bericht über die Ausrichtung von Direktzahlungen im Jahre 1994
- (9) Neuerliche Agrarreform vor der Osterweiterung, Strategiepapier der EU-Kommission, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 280, 1. Dezember 1995
- (10) Heidhues Franz: „Probleme internationaler Arbeitsteilung in der Agrar-wirtschaft“ in Agrarwirtschaft, 43 (1994), Heft 4/5, Seiten 191 - 198

- (11) Popp Hans W.: „Korreferat zu Franz Heidhues“ in Agrarwirtschaft, 43 (1994), Heft 4/5, Seiten 198 - 201
- (12) Popp Hans W. u.a.: Ausgleichszahlungen an die schweizerische Landwirtschaft, Bericht der (1.) Kommission Popp, 197 Seiten, EDMZ, Bern, 1973
- (13) Schweizer Bundesrat: 7. Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes, vom 27. Januar 1992, EDMZ, Bern
- (14) Popp Hans W.: Agrarökonomie, Grundlagen der Agrarpolitik (ein Lehrbuch), 238 Seiten, Universität Zürich und Verlag Lehrmittelzentrale Zollikofen/Bern, 1983
- (15) Popp Hans W.: „Neuorientierung der Agrarpolitik und Strategien im ökologischen Bereich“ in Landwirtschaft Schweiz, 4. Jhg., (1991), Nr. 7, Seiten 379 - 381
- (16) Popp Hans W.: „Die Direktzahlungsverordnung: wie der Bundesrat den Gesetzesauftrag erfüllte“ in Blätter für Agrarrecht, 28. Jhg., (1994), Heft 1, Seiten 1 - 16
- (17) Popp Hans W.: Europäische Charta für den ländlichen Raum (2. Entwurf), 15 Seiten, Bern und Strassburg, November 1994, unveröffentlicht
- (18) Bayerische Akademie ländlicher Raum e.V.: Neue Perspektiven für die ländlichen Räume Bayerns, Resolution vom 9. Mai 1994
- (19) BLG (Bundesverband der gemeinnützigen Landesgesellschaften): Agrarstruktur und Dorfentwicklung, verschiedene Aufsätze in Landentwicklung aktuell, 1. Jhg., Nr. 1, September 1995, Bonn

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans W. Popp
 Könizbergstr. 30
 3097 Liebefeld